

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Service](#) > [Kreditantrag, Formulare, Merkblätter](#) > [Merkblätter](#) > [Beratungsangebot](#) > Merkblatt - Turn Around Beratung

Merkblatt - Turn Around Beratung

Datum: 02/2008 - Bestellnummer: 140 936

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Das Angebot Turn Around Beratung (TAB) der KfW Mittelstandsbank nach dem Runden Tisch richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank im Anschluss an den Runden Tisch vermittelt Ihnen den passenden Berater und bezuschusst die Beratungskosten.

Das Projekt ist bis zum 30.06.2008 befristet. Zusagen auf eine Förderung können noch bis zu diesem Datum erteilt werden, wobei der Beratungszeitraum maximal 6 Monate umfassen kann, jedoch spätestens bis zum 30.09.2008 abgeschlossen sein muss. Der Beratungszeitraum für Zusagen ab dem 31.03.2008 verkürzt sich entsprechend.

In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen unter der **KMU**-Freistellungsverordnung. Diese verpflichtet KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das "Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen" auf Seite 3 (Formular-Nr. 140 611).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) die die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen (siehe dazu Merkblatt zur KMU-Definition der EU (Formular-Nr. 142 291)), mit Betriebssitz im gesamten Bundesgebiet, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie über gute Marktchancen verfügen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen aus dem Bereich der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie dem Fischerei- und Aquakultursektor.

Wie läuft die Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank ab?

- Unternehmen, denen im Rahmen des KfW-Runden Tisches gute Fortführungschancen bescheinigt wurden, können zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen einen Antrag auf eine Turn Around Beratung nach dem Runden Tisch stellen. Dieser Antrag muss von dem am Runden Tisch beteiligten Projektträger (Kammern) befürwortet werden und spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Runden Tisches in der KfW vorliegen. Unternehmen, die zwischen dem 01.07. und 30.12.2007 den Runden Tisch beendet haben, sind bis zum 31.03.2008 antragsberechtigt, wenn sie mit einer entsprechenden Unternehmererklärung erklären, dass die Ergebnisse der Schwachstellenanalyse des Runden Tisches weiterhin zutreffen und keine Insolvenz vorliegt bzw. bevorsteht.
- Über den Antrag auf die Turn Around Beratung entscheidet die Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank anhand der eingereichten Unterlagen:

- Antragsvordruck mit Votum der Kammer
- Protokoll des Runden Tisches
- Ist-Analyse des Runden Tisches
- Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Eigenschaft (vom Antragsteller ausgefülltes und unterschriebenes Formular (Formular-Nr. 140 944))
- Befürwortet die Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank den Antrag, schlägt sie dem Unternehmer mehrere, aus Sicht der KfW geeignete Turn Around Berater vor und erteilt eine an Bedingungen geknüpfte Zusage über den Beratungszuschuss. Eine Zusage kann nur für solche Vorhaben erteilt werden, die noch nicht begonnen worden sind.
- Der Unternehmer wählt einen der vorgeschlagenen Berater aus und schließt mit diesem einen Beratungsvertrag. Der Vertrag ist der Unternehmeragentur spätestens 4 Wochen nach Zugang der Zusage über den Beratungszuschuss vorzulegen. Die Unternehmeragentur prüft auf Basis des Vertrages die Zuschussgewährung hinsichtlich der gestellten Bedingungen und behält sich ein Widerrufsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang dieses Vertrages bei der Unternehmeragentur vor.
- Die Turn Around Beratung ist durch Vorlage der Abrechnungsunterlagen maximal 6 Monate nach Zusage, jedoch spätestens am 30.09.2008 abzuschließen.
- Nach Beendigung der TAB sind die folgenden Abrechnungsunterlagen bei der Unternehmeragentur einzureichen:
vom Unternehmer
 - Bericht über die Turn Around Beratung
 - Gesamtrechnung des Turn Around Beraters mit bestätigtem Eigenanteil
 - Fragebogen zur Qualitätssicherung vom Turn Around Berater (online/Internet)
 - Betreuungskurzbericht
- Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur nach fristgerechter Vorlage aller Abrechnungsunterlagen bei der Unternehmeragentur. Die Frist für die Vorlage aller Abrechnungsunterlagen endet am 15.10.2008.

Wer kann als Turn Around Berater tätig werden?

Als Turn Around Berater können alle Angehörigen der beratenden Berufe (Unternehmensberater, Steuerberater, und ähnliche) tätig werden. Voraussetzung für den Einsatz als Turn Around Berater ist die Listung in der Beraterdatenbank der Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank.

Wie hoch ist der Zuschuss zu den Beratungskosten?

Unternehmer erhalten im Geltungsbereich der alten und neuen Bundesländer einen Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Beratungskosten. Der Zuschuss ist auf 10 Beratungstagewerke begrenzt. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag. Sofern ein höheres Tageshonorar vereinbart wird, sind die darüber hinaus gehenden Kosten vom Unternehmen selbst zu tragen.

Das insgesamt im Vertrag zu vereinbarende Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 8.000 Euro nicht überschreiten.

Gegebenenfalls anfallende Nebenkosten, die Umsatzsteuer sowie der vereinbarte Eigenanteil sind durch den Unternehmer selbst zu finanzieren.

Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich?

Der Unternehmer bestätigt mit dem Antrag auf eine Turn Around Beratung für diese Maßnahme keine andere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (z. B. ESF-BA-Programm) zu beantragen. Er bestätigt weiterhin, dass die finanzielle Eigenleistung nicht aus öffentlichen ESF geförderten Mitteln anderer Maßnahmen herrühren.

Nimmt ein Unternehmer verschiedene Fördermöglichkeiten für die Bewältigung des Turn Arounds in seinem Unternehmen in Anspruch, dann müssen sich die Inhalte der einzelnen Fördermaßnahmen unterscheiden. Das heißt, der Unternehmer erklärt mit der Antragstellung für die TAB, nicht an anderen Maßnahmen, die gleiche Inhalte bzw. Elemente wie die Turn Around Beratung der KfW Mittelstandsbank haben, teilzunehmen (z. B. an anderen Turn Around Maßnahmen).

Zu Begleitungs- und Kontrollzwecken hat der Unternehmer jederzeit gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Rechnungshof Auskünfte zu erteilen. Bei einer Überprüfung durch die genannten Institutionen hat der Unternehmer die inhaltliche und kostenmäßige Abgrenzung zu gegebenenfalls anderen Fördermaßnahmen nachzuweisen.

Ansprechpartner

Interessierte Unternehmer wenden sich an Ihre zuständige Kammer oder an die

Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank

Charlottenstraße 33/33a

10 117 Berlin

Tel. 0 30 2 02 64-59 00

E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de

Dieses Merkblatt, sowie das Merkblatt zu den Runden Tischen der KfW Mittelstandsbank finden Sie auch im Internetauftritt der KfW Bankengruppe und der KfW Mittelstandsbank.

Weiterführende Links

- www.kfw.de
- www.kfw-mittelstandsbank.de

Weitere Informationen

Glossar

- [Kleine und mittlere Unternehmen \(KMU\) gemäß der Definition der Europäischen Union](#)